

Für die Gastronomie
Informationsblatt zum
„Friedrichshafener Geschenkgutschein“

Stand: 1. März 2013

Gutschein einlösen

Beim Einlösen des Friedrichshafener Geschenkgutscheins ist zu beachten:

1. Nur Komplett einlösung möglich

Der Geschenkgutschein kann nur auf einmal eingelöst werden. Das heißt, ein Gutschein kann nicht in mehreren Geschäften oder Gaststätten eingelöst werden. Sollte einem Kunden der Gutscheinbetrag zu hoch sein, so kann er beim Stadtforum den Gutschein in mehrere Gutscheine mit einem kleineren Wert umtauschen.

Ist jedoch der gekaufte Warenwert geringer als der Gutscheinwert, gibt es folgende Möglichkeiten der Abrechnung:

- Differenzbetrag als eigener Gutschein ausgeben

Der Differenzbetrag wird in einen eigenen Firmengutschein eingetragen und dem Kunden mitgegeben.

- Differenzbetrag auszahlen

Bei geringen Differenzen (Richtwert unter 5,00 EUR) können Sie den Betrag auch in bar auszahlen.

Sie erhalten von uns den vollen auf dem Gutschein angegebenen Betrag erstattet!

2. Gültigkeit prüfen

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur Gutscheine annehmen, die mit dem Ausgabedatum, Firmenstempel und einer Unterschrift versehen sind. Rufen Sie bitte bei uns an, wenn dies nicht der Fall ist oder Sie unsicher sind. Wir schauen dann in unseren Listen nach, ob der entsprechende Gutschein als verkauft gemeldet wurde.

3. Entwertung

Kennzeichnen sie den eingelösten Gutschein als entwertet (z. B. deutlich durchstreichen, einreißen, „Entwertet“ oder „Storno“ aufschreiben/-stempeln etc.)

4. Abrechnung

Schicken Sie uns den eingelösten Gutschein mit einer Rechnung über den Gutscheinbetrag zu. Wir überweisen Ihnen dann den vollen Betrag. Bitte weisen Sie auf der Rechnung keine Umsatzsteuer aus, da zwischen Ihnen und uns kein Leistungsaustausch stattfindet (durchlaufender Posten).

WICHTIG: Mittlerweile sind verschiedene Layouts und Ausführungen des Friedrichshafener Geschenkgutscheins (ehem. Friedrichshafener Einkaufsgutschein) im Umlauf. Alle Gutscheine behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, d. h. diese Gutscheine können und sollen auch weiterhin von Ihnen eingelöst werden!